

## **ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN (6. FEBRUAR 2003)**

Auf der 4703. Sitzung des Sicherheitsrats am 6. Februar 2003 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Resolutionen des Sicherheitsrats 1160(1998), 1199(1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244(1999)“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass er weiterhin entschlossen ist, die volle und wirksame Durchführung der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erreichen. Der Rat nimmt Kenntnis von der Umwandlung der Bundesrepublik Jugoslawien in Serbien und Montenegro und bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Resolution 1244 (1999) in allen ihren Aspekten ihre volle Gültigkeit behält. Die Resolution 1244 (1999) bildet nach wie vor die Grundlage für die Politik der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf das Kosovo.

Der Sicherheitsrat bekräftigt ferner sein Bekenntnis zum Ziel eines multiethnischen und demokratischen Kosovo und fordert alle Volksgruppen auf, auf dieses Ziel hinzuwirken, aktiv an den öffentlichen Institutionen sowie an den Entscheidungsprozessen mitzuwirken und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Er verurteilt alle Versuche, Strukturen und Institutionen zu schaffen und aufrechtzuerhalten sowie Initiativen zu ergreifen, die mit der Resolution 1244 (1999) und dem Verfassungsrahmen unvereinbar sind. Der Rat fordert, dass die Autorität der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) im gesamten Kosovo geachtet wird und begrüßt es, dass die UNMIK im nördlichen Teil von Mitrovica ihre Autorität etabliert hat. Er befürwortet die Aufnahme eines direkten Dialogs zwischen Pristina und Belgrad in Fragen, die für beide Seiten von praktischer Bedeutung sind.

Der Sicherheitsrat verurteilt die Gewalt innerhalb der kosovo-albanischen Volksgruppe sowie die Gewalt gegen die kosovo-serbische Volksgruppe. Er fordert die örtlichen Institutionen und Führer nachdrücklich auf, ihren Einfluss geltend zu machen und durch die Verurteilung jeglicher Gewalt und die aktive Unterstützung der Bemühungen der Polizei und der Justiz ein Klima der Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Er unterstreicht, dass die Mehrheit die Verantwortung dafür trägt, den Minderheitengruppen das Gefühl zu geben, dass das Kosovo auch ihre Heimat ist und dass die Gesetze für alle gleichermaßen gelten. Die Vertreter der Minderheitengruppen müssen sich den Institutionen anschließen und in ihnen mitwirken, damit sie ihnen zugute kommen. Der Rat hebt hervor, dass alle Volksgruppen erneute Anstrengungen unternehmen müssen, um der Verbesserung des Dialogs zwischen den Volksgruppen und der Förderung des Aussöhnungsprozesses neue Impulse zu geben, nicht zuletzt durch die volle Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.

Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der UNMIK und die jüngsten Entwicklungen im Kosovo (S/2003/113) sowie die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs über den Stand der Erfüllung der für das Kosovo festgelegten Fortschrittskriterien. Der Rat wiederholt seine volle Unterstützung der Formel „Zuerst Standards, dann Status“, mit

Zielvorgaben in acht Schlüsselbereichen: Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Bewegungsfreiheit, Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, Wirtschaft, Eigentumsrechte, Dialog mit Belgrad und Kosovo-Schutzkorps. Der Rat begrüßt die Vorlage eines detaillierten Durchführungsplans, der die geeignete Grundlage sein wird, an der die Fortschritte gemessen werden können, wie mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs während der Ratsmission im Dezember 2002 erörtert. Die Erreichung dieser Ziele ist unabdingbar, um einen politischen Prozess in Gang zu setzen, der die Zukunft des Kosovo im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) bestimmen soll. Der Rat weist einseitige Initiativen, welche die Stabilität und den Normalisierungsprozess nicht nur im Kosovo, sondern in der gesamten Region gefährden könnten, mit Nachdruck zurück. Er fordert alle politischen Führer im Kosovo und in der Region nachdrücklich auf, Verantwortung für Demokratisierung, Frieden und Stabilität in der Region zu übernehmen, indem sie alle Initiativen verwerfen, die der Resolution 1244 (1999) zuwiderlaufen. Der Rat weist jeden Versuch zurück, die Frage der Zukunft des Kosovo für andere politische Zwecke zu missbrauchen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die im Jahr 2002 erzielten Fortschritte, die in dem Bericht des Generalsekretärs dargestellt werden. Er unterstützt die Bemühungen, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs weiterhin unternimmt, namentlich in so vorrangigen Bereichen wie der Neubelebung der Wirtschaft durch Investitionen, der Bekämpfung der Kriminalität und des illegalen Handels und dem Aufbau einer multiethnischen Gesellschaft, während gleichzeitig die notwendigen Bedingungen für die dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen gewährleistet werden.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Absicht des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, die noch verbleibenden Zuständigkeiten bis zum Jahresende auf die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen zu übertragen, mit Ausnahme derjenigen, die nach Resolution 1244 (1999) dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs vorbehalten sind. Er fordert die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen im Kosovo sowie alle Kosovaren auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen und ernsthaft zusammenzuarbeiten, damit die Kompetenzübertragung ein Erfolg wird.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und fordert die Führer des Kosovo abermals nachdrücklich auf, in enger Zusammenarbeit mit der UNMIK und der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) auf eine bessere Zukunft für das Kosovo und Stabilität in der Region hinzuarbeiten.“

[Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.]